

Produktname: 40.35
Druckdatum : 07.05.10 Überarbeitet am: 29.06.07 Seite: 1/6

1. **Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Angaben zum Produkt

Handelsname : 40.35
OLI-CRYL 2K Isolierfüller
weiß

Artikelnummer: 12180342
Empfohlener Verwendungszweck:
Produkt zur Holzbeschichtung

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

Oli Lacke GmbH
Bahnhofstr. 22
09244 Lichtenau
Telefon: 037208/840 Telefax: 037208/84268
Auskunftgebender Bereich: Labor Telefon: 037208/84200
entwicklung@oli-lacke.de
Bürozeit: 7.30 - 16.00 Uhr
Notfallauskunft: Gemeins. Giftinformationszentrum Erfurt
Telefon: 0361/730730

2. **Mögliche Gefahren der Zubereitung**

Gefahrenbezeichnung:

F Leichtentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

- 11 Leichtentzündlich.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
-

3. **Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung

Rohstoffbasis: Alkydharz, Pigmente, Füllstoffe, Lösem.,
Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Kennb.	Geh. -%
204-658-1	n-Butylacetat		
	10-66-67		10 - 15
205-500-4	Ethylacetat		
	11-36-66-67	Xi, F	2.5 - 5
204-626-7	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on		
	36	Xi	0.5 - 2.5
215-535-7	Xylol, Isomeregemisch		
	10-20/21-38	Xn	10 - 15

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16)

4. **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Produktname: 40.35

Druckdatum : 07.05.10

Überarbeitet am: 29.06.07

Seite: 2/6

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.

5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: direkter Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch die Zubereitung, Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Örtliche Abwasserbestimmungen beachten. Nicht in Gewässer/Erdreich und in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. **Handhabung und Lagerung**

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen, beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen

Produktname: 40.35

Druckdatum : 07.05.10 Überarbeitet am: 29.06.07

Seite: 3/6

Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5 und 30 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. **Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einh.
204-658-1	n-Butylacetat	MAK	100.000	ppm
205-500-4	Ethylacetat	AGW	400.000	ppm
204-626-7	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on	AGW	20.000	ppm
215-535-7	Xylol, Isomerengemisch	AGW	100.000	ppm

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden (BGR 190 BG-Regel - Benutzung von Atemschutzgeräten).

Handschutz:

Schutzhandschuhe Nitril

(BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen)

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen. Empfehlungen der Hersteller beachten.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikerfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Produktname: 40.35

Druckdatum : 07.05.10 Überarbeitet am: 29.06.07

Seite: 4/6

9. **Physikalische und chemische Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Form : flüssig

Farbe : produktspezifisch

Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Daten

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	< 21	°C	DIN EN ISO 1523
Viskosität: (20 °C)	ca. 200	s	Z DIN 53211
Dichte: (20 °C)			
Untere Ex-Grenze:	1.0	Vol.-%	Literaturwert
Löslichkeit in Wasser:	nicht wassermischbar		
Festkörpergewicht :	ca. 70	%	
Anteil organ. LM:	ca. 30	%	

10. **Stabilität und Reaktivität**

zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

11. **Angaben zur Toxikologie**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

12. **Angaben zur Ökologie**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, Leckagen sofort beseitigen. Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Umweltgefährdende Inhaltsstoffe

EINECS-Nr. Bezeichnung

R-Sätze

-

Produktname: 40.35

Druckdatum : 07.05.10 Überarbeitet am: 29.06.07

Seite: 5/6

13. **Hinweise zur Entsorgung**

Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Sonderabfallverbrennung oder Sonderabfalldeponie entsprechend den

örtlich gültigen Vorschriften.

AVV

Abfallbezeichnung

08 01 11

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel
oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

14. **Angaben zum Transport**

Der Transport hat nur in Übereinstimmung mit ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

Landtransport

ADR/RID-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

UN-Nummer: 1263

Bezeichnung des Gutes: FARBE

SONDERVORSCHRIFT 640D

Verpackungsgruppe: II

Seeschifftransport

IMDG-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

EmS: F-E, S-E

UN-Nummer: 1263

Richtiger techn. Name: PAINT

Verpackungsgruppe: II

Marine pollutant: -

Lufttransport

IATA-Klasse: 3

UN-Nummer: 1263

Richtiger techn. Name: Paint

Verpackungsgruppe: II

15. **Vorschriften**

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F Leichtentzündlich

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

-

R-Sätze:

11 Leichtentzündlich.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

Produktname: 40.35

Druckdatum : 07.05.10

Überarbeitet am: 29.06.07

Seite: 6/6

- 7 Behälter dicht geschlossen halten.
- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 33 Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 43 Zum Löschen CO₂- o. Pulverlöscher verwenden.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung:

-

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: Leichtentzündlich.

Angaben zum Immissionsschutz:

TA-Luft

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe Klasse I

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,10 kg/h

oder

Massenkonzentration : 20 mg/m³

nicht überschritten werden.

Angaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz:

Wassergefährdungsklasse: 2 (Mischungsregel gem. Anhang 4 der VwVwS)

Beachtung weiterer Vorschriften, wie z.B. Merkblatt der Berufsgenossenschaft über den Umgang mit Lösemitteln M 017 und BG-Regel BGR 500/Teil 2 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen.

16. **Sonstige Angaben**

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 2:

- 10 Entzündlich.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 38 Reizt die Haut.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 EG.
